

Freiwillige Regionalvereinbarung für die Having

**im Rahmen der Freiwilligen Vereinbarung
„Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und
Strelasund“**

zwischen

Wassersport- und Angelvereinen der Region Rügen,

WWF

und dem Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

1. Bezug zur Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“

Mit dieser Vereinbarung wird die am 21.02.2004 in Greifswald geschlossene Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“ zwischen Landesanglerverband, Landeskanuverband, Landesruderverband und Seglerverband Mecklenburg-Vorpommern, dem Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern und WWF für das Gebiet Having umgesetzt.

2. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für die Having.

3. Inhalt der Vereinbarung

Die Regionalvereinbarung ist das Ergebnis einer Diskussion mit allen Beteiligten, die von Mai 2002 bis November 2003 im Biosphärenreservat Südost-Rügen auf Betreiben des Nationalparkamtes Rügen stattgefunden hat. An der Erarbeitung der Regionalvereinbarung waren ansässige Wassersport- und Angelvereine, Vertreter der Berufsfischerei sowie das Nationalparkamt Rügen beteiligt. In den Prozess eingebunden waren das Umweltministerium, das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete, das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord. Der gesamte Prozess wurde durch das WWF-Projektbüro Ostsee moderiert.

Die Neuregelung für das Befahren der Having besteht aus der Regionalvereinbarung in Verbindung mit einer Befreiung von der „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks und Naturschutzgebieten im Bereich der Küste von Mecklenburg-Vorpommern“ (NPBefVMVK) in Form einer Allgemeinverfügung.

Es wird vereinbart:

1. Die Unterzeichner verpflichten sich, die Flachwasserbereiche der Having bis zur 2m-Tiefenlinie ganzjährig nicht zu befahren.
2. Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Oktober 2004. In einer gemeinsamen Saisonauswertung im November/Dezember 2004 werten die Partner die Einhaltung und Praktikabilität der neuen Regelung aus. Bei erfolgreichem Saisonverlauf im Sinne der Vereinbarung wird das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern sich für eine erneute Allgemeinverfügung gemäß der Bekanntmachung für Seefahrer (T) 38/2004 des WSA Stralsund vom 21. April 2004 einsetzen.
Bei Inkrafttreten dieser Verfügung verlängert sich die Laufzeit der Vereinbarung um den gleichen Zeitraum.
3. Die unterzeichnenden Nutzer verpflichten sich, diese Vereinbarung allgemein bekannt zu machen

Die Neuregelung für das Befahren der Having ist als Karte auf einem gesonderten Blatt dargestellt, das Teil dieser Vereinbarung ist.

Seedorf, 27. Mai 2004

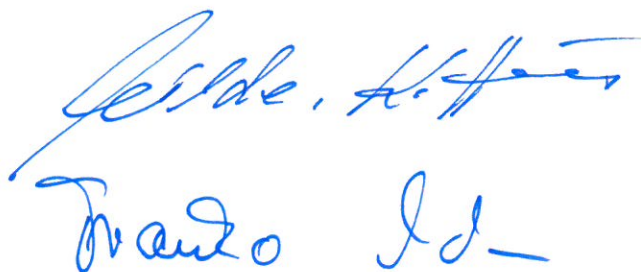
Prof. Dr. Wolfgang Methling
Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Alfred Schumm, Leiter des Fachbereiches Meere und Küsten
für den **WWF Deutschland**

Gerhild Winkler, Wandersportwart
für den **Stralsunder Kanu-Club e.V.**

Hartmut Wohler, Wandersportwart
für den **Stralsunder Ruder-Club e.V.**

Karl-Heinz Wilde, Vorsitzender
für den **Kreisanglerverband Rügen e.V.**



Franko Adam, Vorsitzender
für den **Angelverein „To Beek“ e.V., Baabe**

René Fründt, Vorsitzender
für den **Angelverein „Having“ e.V., Lancken-Granitz**



Jürgen Raden, Vorsitzender
für den **Angelsportverein „Möwe“ e.V., Sellin**



Wolf-Dieter Kaiser, Vorstand
für den **Angelsportverein „Buskam“ e.V., Göhren**



Wolfgang Schütz, Vorsitzender
für den **Angelsportverein „Am Bodden“ e.V., Putbus**



Klaus Freese, in Vertretung des Vorsitzenden
für den **Angelsportverein „Goor“ e.V., Putbus**



Lothar Zillmann, Vorsitzender
für den **Angelsportverein „Am Gelben Ufer“ e.V., Putbus**



Günter Behm, Vorsitzender
für den **Angelsportverein „Am Wreechener See“ e.V., Putbus**

Frank Arnold, Vorsitzender
für den **Segelsportverein Lancken-Granitz e.V.**

René Fründt, Vorstand
für den **Sportbootverein Baabe e.V.**

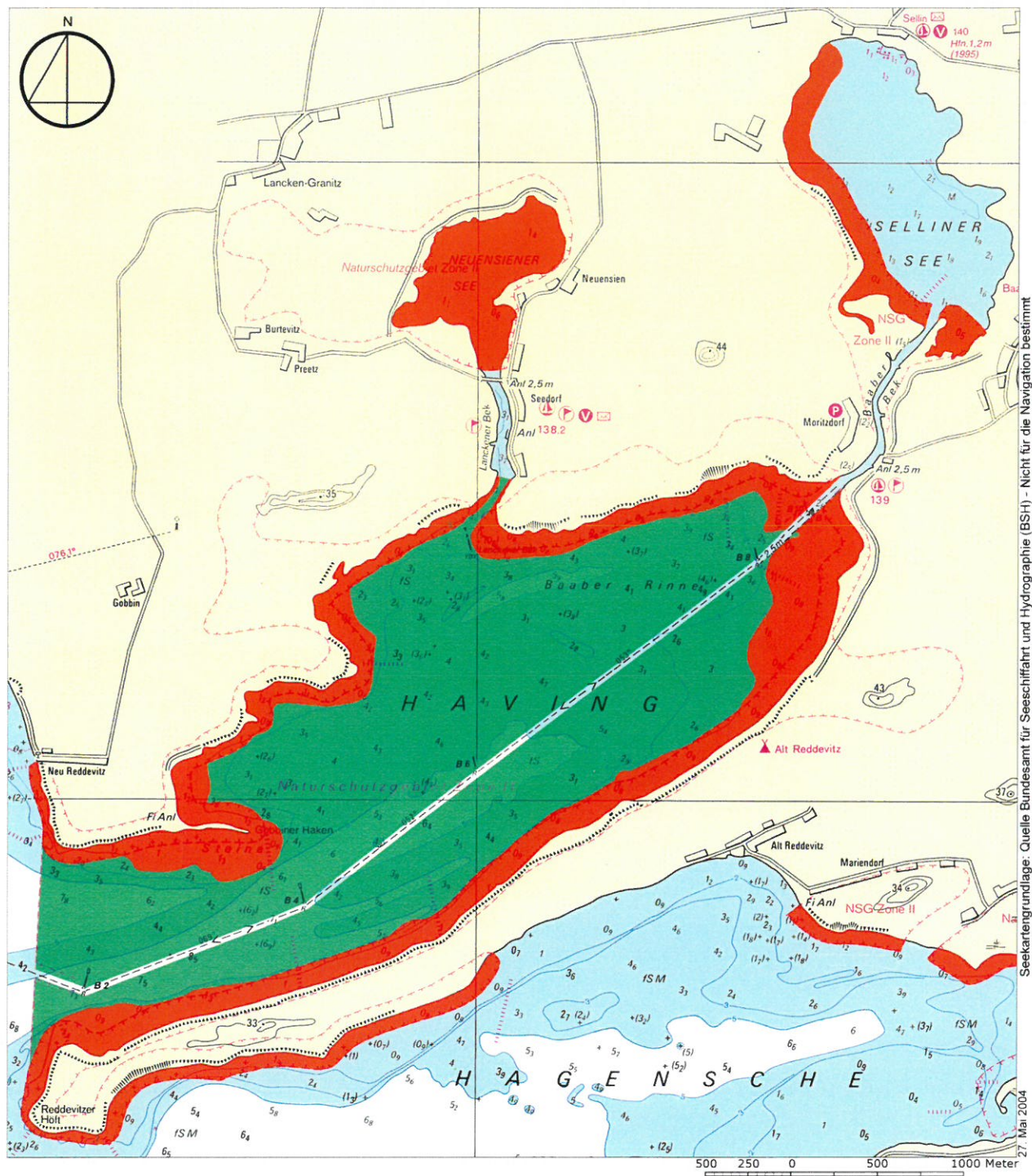
~~René Fründt, Vorsitzender
für den **Angelverein „Having“ e.V., Baabe**~~

Till Jaich, Geschäftsführer
für den **Marina „Im Jaich“ Lauterbach**

Thomas Trojan
für **Seekajakreisen Thomas Trojan**

Horst Dubbert, Vorsitzender
für den **Yachtclub Putbus e.V.**

Regelung für das Befahren der **HAVING**



Die Neuregelung für das Befahren der Having verknüpft eine Befreiung von der Befahrensregelungsverordnung (BefVO) mit einer Freiwilligen Vereinbarung. Die Befreiung ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung hängt von der Einhaltung der Freiwilligen Vereinbarung ab.

- vom 16. Mai bis 31. Oktober befahrbar für alle Wasserfahrzeuge, Höchstgeschwindigkeit 5 kn
außerhalb dieser Zeit nur für nicht-motorgetriebene Fahrzeuge befahrbar
(Befreiung von der BefVO, ursprünglich war der „Grüne Bereich“ ganzjährig nur für nicht-motorgetriebene Fahrzeuge befahrbar.)
- ganzjähriges Nicht-Befahren der Flachwasserbereiche in der Having bis zur 2m-Tiefenlinie
(Freiwillige Vereinbarung, lt. BefVO ist der 100m-Uferstreifen für alle Wasserfahrzeuge ganzjährig gesperrt.)

Es gilt: - freie und direkte Zufahrt zu allen Häfen und amtlich genehmigten Anlegestellen und Liegeplätzen
- Höchstgeschwindigkeit im betonnten Fahrwasser 12 kn

Außerhalb der Having gilt die Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks und Naturschutzgebieten im Bereich der Küste von Mecklenburg-Vorpommern (Befahrensregelungsverordnung) vom 24. Juni 1997 fort.